

# Gründung eines Zürcher Verbandes für Musikschullehrer?

Autor(en): **Gut, Alfred**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Animato**

Band (Jahr): **14 (1990)**

Heft 4

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-959533>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Sieben Jugend-Blasorchester spielten zum Geburtstag

Höhepunkt der Veranstaltungen zum Jubiläum «25 Jahre Musikschule Cham»



Das Bühnenzelt spendete den Musikanten Schatten und garantierte gleichzeitig für vorteilhafte akustische Bedingungen.

Mit einem reichhaltigen Jubiläumsprogramm feierte die Gemeinde Cham ZG das fünfundsiebzigjährige Bestehen ihrer Musikschule. Schon im März lockte ein «Tastenfest» auf 8 Klavieren mit 16 Pianisten resp. 32 Händen, wo neben den mehr oder weniger prominenten Hauspianisten auch Zuzüger aus benachbarten Musikschulen sowie als zusätzliche «Zugpferde» das Boogie-Duo *Che & Ray* auftraten. Neben verschiedenen Konzerten wurden gemeinsam mit der Schule in zwei Schulhäusern «Musische Wochen» durchgeführt.

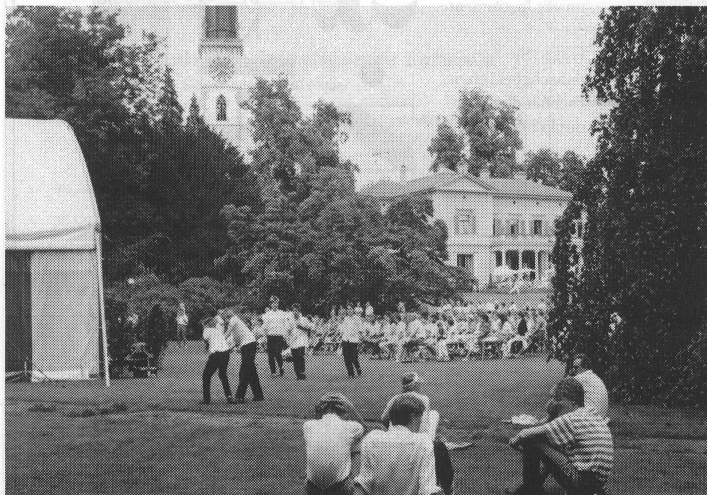
Am Sonntag, 24. Juni, spielten auf Einladung der Chamer Musikschule neben dem gastgebenden *Blasorchester der Musikschule Cham* noch weitere sechs Jugendblasorchester zum Geburtstag. Der Ort des Festes konnte nicht schöner gelegen sein: Der von der Gemeinde kürzlich aus Privatbesitz erworbene, direkt am Zugersee gelegene *Vilette-Park* bot eine herrliche Ambiance und zudem zeigte sich auch das Wetter von der besten Seite. Für das leibliche Wohl sorgte der Verkehrsverein Cham, welcher in Zusammenarbeit mit verschiedenen Chamer Vereinen an lauschigen Plätzchen Gartenwirtschaften eingerichtet hatte. Es waren zwei Konzertreihen, ein Freiluftkonzert im Park und ein Konzertprogramm in der Pfarrkirche St. Jakob angesetzt. Während das Konzert im *Vilette-Park* neben den zahlreichen Konzert-Besuchern zusätzlich noch viele Sonntagspromenierer im Park zum Verweilen anlockte, wurden die Darbietungen in der Kirche ein Reservat für die Freunde der auftretenden Blasorchester.

Rund 420 Jungmusikanten waren die Geschenkgeber und die Beschenkten zugleich. Bei ihrem Auftreten für die jubilierende Musikschule wurden sie selber gleichsam zu den Beschenkten. Denn der Anlass entpuppte sich

als eine Art *erstes kantonales Treffen* für Jugendblasorchester. Vier Formationen von Musikschulen und zwei selbständige Blasmusikvereine nahmen die Einladung an. Aus dem Kanton Zug kamen die *Kadettenmusik der Stadt Zug* (Lt. Willi Röthenmund), die *Jugendmusik Baar* (Lt. René Büttiker), die *Jugendmusik Aegerital* (Lt. Ivo Huonder), das *Jugendblasorchester Hünenberg* (Lt. Paul Frehner) und die *mgr Junior Band* (Lt. Markus Widmer) aus Risch-Rotkreuz sowie aus dem benachbarten Knonaeramt die *Jugendmusik Bezirk Affoltern JUMBA* (Lt. Rudolf Grünenfelder). Das gastgebende *Blasorchester der Musikschule Cham* (Lt. Ernst Rohrer) pflegt schon seit längerer Zeit gute Kontakte mit den umliegenden Jugendmusikern; das gemeinsame Treffen ermöglichte in dieser Art aber auch das gegenseitige Kennenlernen unter den verschiedenen Formationen. Nicht nur die verantwortlichen Leiter, auch die jugendlichen Bläserinnen und Bläser liessen sich die Gelegenheit zu einem sach- und fachgerechten Gespräch nicht entgehen. Eine formelle Verabschiedung durch die politischen Vertreter der Gemeinde und die Musikschulkommission Cham liess nochmals den Gedanken an eine zukünftige Weiterführung solcher Treffen als «kantonales Jugendblasorchester-treffen» aufleben.

Für *Hannes Stocker*, Leiter der Musikschule Cham, war der Leitgedanke für die Jubiläumsfeierlichkeiten der einer Zusammenarbeit: innerhalb der Ensembles der Musikschule, mit der Volksschule, mit den kulturellen Vereinen und mit den anderen Musikschulen. Wie man in Cham vernehmen konnte, ist das Anliegen auf breite Zustimmung gestossen und die Sympathie der Musikschule in der Bevölkerung kann heute kaum grösser sein.

RH



Von 10 bis 17 Uhr spielten Jugend-Blasorchester im herrlich gelegenen *Vilette-Park* zum Jubiläum der Musikschule Cham.

## Mitgliederversammlung VJMZ vom 9. Juni in Uster

Verschiedene Verbesserungen für die Lehrkräfte

Zum Auftakt bot eine Klarinettengruppe der gastgebenden JMS Uster einen gekonnten musikalischen Querschnitt vom Jazz bis zur Volksmusik dar, von der Versammlung mit begeistertem Applaus verdankt. Nach dieser rasigen Einstimmung konnten die statutarischen Traktanden zügig abgewickelt werden. Mehr Zeit beanspruchte anschliessend die Diskussion über Anträge des Vorstandes zur Revision des Besoldungsreglementes für Musiklehrer. Trotz Bedenken wegen der im Gang befindlichen strukturellen Besoldungsrevision bei den Lehrern der Volksschule und deren möglichen Auswirkungen auf die Besoldungen der Musiklehrer, folgte die Versammlung im wesentlichen den Vorschlägen des Vorstandes und genehmigte:

Die *Verkürzung der wöchentlichen Soll-Arbeitszeit* in vier Schritten von 30 auf 28 Stunden als Anpassung an die Verhältnisse bei den Volksschullehrern;  
*Korrekturen bei der Einreihung neu anzustellender Musiklehrer* in die vier verschiedenen Ausbildungskategorien;  
*Neue Abstufungen der Zuschläge für Gruppen- und Klassenunterricht* bei gleichzeitiger Vereinfachung für die praktische Anwendung;  
*Die volle Anrechnung der Dienstjahre* aus Tätigkeiten an anderen Musikschulen oder aus anderer Lehrtätigkeit.

Neu wurde festgelegt, dass das *Schuljahr der Musikschule mit demjenigen der Volksschule identisch* ist. Der Grundlohn wird als *Ansatz für die Jahreswochenstunde* definiert.

### Gründung eines Zürcher Verbandes für Musikschullehrer?

Am 9. Juni diskutierte die VJMZ an ihrer Mitgliederversammlung in Uster über die Revision des Besoldungsreglementes. Die revidierte Fassung soll auf das neue Schuljahr im August 1990 in Kraft treten. Für die Musiklehrer(innen) ergeben sich darin einige bemerkenswerte Änderungen.

#### 1. Pflichtstundenanzahl pro Jahr

Im bisher gültigen Reglement bezog sich der Grundlohn für wöchentlich 60 Minuten Einzelunterricht auf «38 Lektionen im Jahr». Folgerichtig wurde deshalb unter Punkt 7 definiert: «Ein Schuljahr umfasst in der Regel 38 Unterrichtswochen». Ebenfalls logisch richtig beruhte die Lohnabelle auf 19 Lektionen pro Semester, bzw. waren für nicht erteilte Lektionen Abzüge von 1/19 pro Lektion vorgesehen. Auf Veranlassung der Musikschule Uster/Greifensee wurden diese Punkte im neuen Reglement abgeändert. So bezieht sich der Grundlohn in Zukunft auf die «Jahreswochenstunde». Wiederum folgerichtig heisst es dann unter Punkt 7: «Das Schuljahr ist identisch mit demjenigen der Volksschule». Für uns Musiklehrer bedeutet diese Änderung eine Erhöhung der Pflichtstundenanzahl von 38 auf 40 Lektionen pro Jahr bei gleichem Lohn. Man muss nun kein mathematisches Genie sein, um auszurechnen, dass dies eine Lohnreduktion von gut 5% bedeutet.

Von seiten der VJMZ wurde argumentiert, diese neuen Bestimmungen seien eigentlich schon immer gültig gewesen, es handle sich deshalb nicht um eine Änderung, sondern lediglich um eine Präzisierung. Richtig ist, dass einige Musikschulen diese neuen Bestimmungen schon längst in den Verträgen mit ihren Lehrern festgelegt haben. Für alle Musikschulen, die das VJMZ-Besoldungsreglement als Vergleichsbestandteil behandeln, gilt dies jedoch nicht.

Die Lehrerschaft der Musikschule Uster/Greifensee, die diese Diskussion schon seit längerer Zeit führt, hat diese Frage nun über einen Anwalt des VPOD abklären lassen. Die Ergebnisse sind eindeutig: Bei den unstrittenen Änderungen im Besoldungsreglement der VJMZ handelt es sich um eine Vertragsänderung und keinesfalls nur um eine Präzisierung. Eine solche Vertragsänderung kann nur mit Zustimmung beider Vertragsparteien in Kraft gesetzt werden. Konkret bedeutet dies, dass sämtliche Musikschulen, die das neue Reglement in Kraft setzen wollen, mit ihren Musiklehrern neue Verträge abschliessen müssen. Für alle Musiklehrer, die bisher keine solche neuen Verträge unterzeichnet haben, sind weiterhin pro Jahr 38 Lektionen zu erteilen. (Ausgenommen sind natürlich diejenigen Schulen, die diese Punkte vertraglich separat anders festgelegt haben). Die Musiklehrer müssen sich nun genau überlegen, ob sie solche neuen Verträge (mit einer Lohnreduktion von über 5%) unterzeichnen wollen.

#### 2. Senkung des Vollpensums von 30 auf 28 Stunden pro Woche

Eine Verbesserung der Besoldung bringt eine weitere Änderung im Besoldungsreglement: Bis ins Schuljahr 93/94 soll ein Vollpensum für die Musikschullehrer von 30 auf 28 Wochenstunden redu-

entsprechend der an nahezu allen Jugendmusikschulen geübten Praxis. Der Musiklehrer wird somit unabhängig davon besoldet, ob er, wie normalerweise 38 bis 39 Lektionen, oder wegen der Einteilung des Schuljahres resp. Besonderheiten des Unterrichtsjahres gelegentlich eine Lektion mehr oder auch weniger erteilt.

Für unbesoldete Absenzen ist weiterhin 1/38 der Jahresbesoldung in Abzug zu bringen. Allfällige Stellvertreter sind ebenfalls auf der Basis von 1/38 Jahreswochenstunde zu besolden.

Der Antrag einer JMS auf Einführung bezahlter Pausen analog zu den Primarlehrern wurde klar abgelehnt. Hingegen gilt neu, dass zu jeder Lektion eine Pause für den Schülerwechsel gehört («Umschlagzeit»).

Vom Bericht der *Arbeitsgruppe Fünftagewoche* und dem vorgelegten Argumentationskatalog gegen die Einführung der Fünftagewoche mit schulfreiem Samstag wurde diskussionslos Kenntnis genommen. Längerfristig könne zwar die Fünftagewoche kaum verhindert werden. Es gelte daher, sich für eine Strukturänderung des Schulstundenplans mit besserer Berücksichtigung des Musikunterrichts einzusetzen.

In der Sitzungspause stellte *Beat Mathys* mit seiner Spielgruppe einen Teil der Komposition vor, die er für die Jugendmusikschulen als deren Beitrag für 1991 zum «Musikteppich des Kantons Zürich» geschrieben hat. Das «Versteckerli» fand ausgezeichneten Anklang und wurde begeistert applaudiert.

su

ziert werden (bei 90% der Primarlehrerlöhne). Diese Reduktion soll in kleinen Schritten von je einer halben Stunde pro Semester bis ins Schuljahr 93/94 erreicht werden. Diese Angleichung an ein Vollpensum der Primarlehrer ist zu begrüssen. Bemerkenswert ist dabei nur, dass die VJMZ für diese Reduktion um zwei Stunden immerhin eine Frist von drei Jahren benötigt. Eine schnellere Einführung soll für die Musikschulen finanziell nicht zu verkräften sein. Die unter Punkt 1 besprochene Erhöhung der Jahresstundenzahl hingegen ist uns Musiklehrern jedoch durchaus sofort zuzumuten!

#### 3. Massive Besoldungserhöhungen bei Primarlehrern

Auf das Schuljahr 91/92 ist für die Primarlehrer eine Erhöhung der Besoldung zwischen 5 und 20% vorgesehen. Durch die Festlegung der Musiklehrerlöhne auf 90% der Primarlehrerbesoldung ist diese Frage natürlich für die VJMZ relevant. An der Tagung wurde in dieser Hinsicht noch nichts entschieden, doch wurde ziemlich deutlich, dass den der VJMZ angeschlossenen Musikschulen eine solche Besoldungserhöhung nicht zuzumuten ist. Es wird voraussichtlich nichts anderes übrig bleiben, als die «Prozent-Klausel» auf z.B. 80 oder 75% zu reduzieren. Unsere Löhne werden also weiterhin hinter vergleichbaren Berufen nachhinken.

#### 4. VJMZ als Vereinigung der Arbeitberseite

Es soll an dieser Stelle nicht bezweifelt werden, dass die VJMZ wichtiges für die Musikschullehrer und die Musiklehrer geleistet hat. Unbestritten ist, dass sowohl die Besoldung als auch das Image des Musiklehrerberufes in den letzten 10 bis 20 Jahren gewaltige Fortschritte gemacht haben. Dies ist sicher mit ein Verdienst der VJMZ. Sicher ist aber auch, dass die VJMZ eine Vereinigung der Arbeitberseite ist (was auch richtig ist). Dringend nötig ist nun, auch die Interessen der Musiklehrer in den verschiedenen Gremien und in der Öffentlichkeit zu vertreten. Nötig ist eine Änderung des Images des Musiklehrers als ein verträumter, etwas weltfremder Musiker zu einem selbstbewussten Berufsbild. Mit einem schönen Menuett und einem glücklichen Schüler ist die Wohnungsmiete noch nicht bezahlt.

Um die Interessen der Musiklehrer in den Musikschulen und in der Öffentlichkeit besser vertreten zu können, ist ein Zusammenschluss der Musiklehrer dringend nötig. Es ist sicher nicht möglich, einen solchen Verband von heute auf morgen aus dem Boden zu stampfen. Ein solcher Schritt muss wohlüberlegt, ausgewogen und breit abgestützt sein. Bereits haben Musiklehrer aus verschiedenen Schulen im Kanton ihr Interesse und ihre Mitarbeit zugesichert. Um die nötigen Vorbereitungen zu treffen, versammeln sich die Vertreter(innen) der verschiedenen Musikschulen am 22. September in Uster. Schön wäre es, wenn an dieser ersten Versammlung möglichst viele Musikschulen vertreten wären. Wer grundsätzlich an einem kantonalen Musiklehrer(innen)-Verband interessiert ist, meldet sich bei: IG Musiklehrer(innen), Postfach 207, 8613 Uster. Sie erhalten anschliessend eine Einladung mit Detailangaben über Ort, Zeit etc. In einem zweiten Schritt sollte es eventuell möglich sein, einen gesamtschweizerischen Verband der Musiklehrer(innen) zu gründen.

Ausschuss des Lehrerkonvents der Musikschule Uster/Greifensee, gez. Alfred Gut